

AN H A N G

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2022	Blatt 17
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 20
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 21
Anlagenspiegel zum 31.12.2022	Blatt 24
Forderungsspiegel zum 31.12.2022	Blatt 25
Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2022	Blatt 26
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022	Blatt 27
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2022	Blatt 30
Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022	Blatt 32
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2023	Blatt 33
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2022	Blatt 36

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 45 KomHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen

Im Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) wird geregelt, dass bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln ist. Die ermittelte Summe wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt, als Bilanzierungshilfe gesondert aktiviert und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig angesetzte Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam aufzulösen. Alternativ kann sie im Jahr 2026 einmalig ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral ausgebucht werden. Hierüber entscheidet der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2022 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 35 KomHVO NRW i. V. mit § 29 Abs. 1 KomHVO in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2022 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der Schulen im gesamten Gemeindegebiet
- Inventur der gemeindeeigenen Sport- und Turnhallen

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2022 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2022 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2022 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 800,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr über die Abschreibung als GWG vollständig im Aufwand verbucht. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte
- Kunstrasenplätze

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2021 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind.

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 44 Abs. 5 KomHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“, „Straßenreinigung“ und „Wasserverbandsgebühren“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenausschlag“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2022 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und

Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 37 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 75 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2022 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Dabei wird der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO können Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen aufgrund stattgefundener Besonderungsanpassungen auf die Haushaltsjahre 2023-2025 verteilt werden; hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019, veröffentlicht von der BaFin am 30.12.2020). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Neuere Wahrscheinlichkeitsberechnungen für das 2021 waren aufgrund der in einem hohen Maße durch die Corona-Pandemie beeinflussten Leistungsausgaben nicht direkt verwendbar; es wurden stattdessen pauschale Zuschläge auf die Werte aus 2019 zur Abbildung der Entwicklung der Beihilfeausgaben im Jahr 2022 vorgenommen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **Sonstige Rückstellungen** sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden lt. § 43 KomHVO NRW alle Einnahmen vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind.

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2022 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 42 Abs. 3 u. 4 KomHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Bilanzierungshilfe

Die **Bilanzierungshilfe** in Höhe von T€ 747 zur Isolierung der Covid-19 Belastungen wurde entsprechend des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes berechnet und aktiviert. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 beläuft sich der Posten auf T€ 1.700.

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. Blatt 24) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Zugänge waren in 2022 bei den Grünflächen Pickleball-/Multifunktionsfeld, Ballfangzaun „Alter Kunstrasenplatz“ und Spielgeräte auf diversen Spielplätzen. Die Abgänge waren Grünflächen.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen

zusammengefasst. Im Bereich Ackerland und Wald/Forsten sind Zugänge von Ackerflächen Steverheide und Dirksfeld zu verzeichnen.

Bebaute Grundstücke: Bei den „bebauten Grundstücken“ sind keine wesentliche Investitionen getätigt worden. Ebenfalls gab es keine Abgänge.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2022 beim Infrastrukturvermögen durch die Brücke „Wellstraße“ in Appelhülsen und diversen Straßenbeleuchtungen. Wesentliche Abgänge waren nicht zu verzeichnen.

Bauten auf fremden Grund und Boden: Hier gab es keine Veränderungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler: Auch hier gab es keine Veränderungen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Der Fuhrpark der Feuerwehr Nottuln wurde mit dem Einsatzleitwagen (VW Crafter) erweitert. Hier gab es ebenfalls keine Abgänge.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte wurden über 8 Jahre linear aufgelöst und waren zum 31.12.2018 abgeschrieben.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangswohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2020 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen aller vier Löschzüge und auch der Jugendfeuerwehr jeweils um mehr als 10% gegenüber den Werten zum 31.12.2016 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2020 angefallenen Anschaffungskosten.

Mit den Zugängen in 2020 konnten die neuen Festwerte noch nicht erreicht werden. Von dem verbleibende Anpassungsbetrag in Höhe von € 59.486,93 wurden in 2022 € 1.505,34 ausgeglichen. Der Restbetrag von € 27.761,96 wird für die kommenden Jahre vorgetragen.

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2021 insgesamt € 102.926,73 (Vorjahr: € 92.629,61) aufgewendet. Sämtliche GWG´s wurden analog zu § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

	Anpassungs-betrag für 2022 ff.	Zugänge in 2022	Erhöhung Festwert zum 31.12.2022	verbleibender Anpassungs-betrag für 2023 ff.
Jugendfeuerwehr Nott	0,00 €	62,81 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Nottuln	0,00 €	54.565,45 €	0,00 €	0,00 €
Löschzug Appelhülse	369,51 €	790,00 €	369,51 €	0,00 €
Löschzug Darup	26.459,42 €	819,83 €	819,83 €	25.639,59 €
Löschzug Schapdette	2.438,37 €	316,00 €	316,00 €	2.122,37 €
Gesamt:	29.267,30 €	56.554,09 €	1.505,34 €	27.761,96 €

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Pausenhalle Mariengrundschule
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen
- Wiederherstellung Sebastian Grundschule nach Brand
- Neubau Kita auf der Gemeindewiese
- Sanierung Turnhalle Niederstockumer Weg
- Umfangreiche Sanierung Umkleide Darup
- Neubau KiTa- Pavillion
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Umgestaltung historischer Ortskern 4. BA
- Brücke Nonnenbach Ortskern (Böcker Menke)
- Umbau Tennenplatz zum Kunstrasenplatz Sportplatz Darup
- Straßen Hellersiedlung
- Verkehrsanlagen Industriestraße Appelhülsen
- Leuchtstellen Baugebiet Nottuln Nord

Der Gesamtwert der Anlagen im Bau beträgt € 4.638.045,05.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2022 keine Anzahlung für Beschaffungen geleistet. Damit belaufen sich die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen zum 31.12.2022 auf € 44.131,44.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 15.077.441,03 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2022 – wie bereits in den Vorjahren - ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2022 beibehalten.

Als **Beteiligung** ist in 2017 der Zweckverband EUREGIO mit einem Wert von € 1,00 hinzugekommen.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden auch die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 42.434,35 (Vorjahr: € 41.201,70) geleistet. Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2022 € 76.349,97 (Vorjahr € 109.402,02).

Unter den **Sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 2.650,00 werden Beteiligungen an den eingetragenen Genossenschaften „Volksbank Nottuln eG“, der „Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG“, der „NRW.URBAN Service GmbH“ und der „d-NRW AöR“ ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 36.747,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 14.951,00). Darüber hinaus wird als Grundstücksvorräte noch ein Wohnbaugrundstück in Nottuln (€ 43.011,83) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. Blatt 25) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 975.731,23 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 597.409,36 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 378.321,87 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamt VG in Höhe von € 390.095,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten um gegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 218.506,57 (Vorjahr: € 40.773,40).

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2022 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2022: € 17.779.230,80

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule inkl. Heizungsanlage und Fassadensanierung, Radwege an K12 und K18, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschulden von Darlehen Bischöfliches General-Vikariat, der Breitbandausbau in Darup, die Kitas „Weltentdecker“, „Abenteuerland“, „Mariengrundscheule“, „Henry-Dynant“ Nottuln Nord, der Bogensportplatz Schapdetten, die Kunstrasenplätze Arminia Appelhülsen und Sportzentrum Nord, die Erweiterung des Bonifatius Kindergarten und der Zuschuss zum neuen Bürgerbus. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2022 vorausgezählten Beamtenegehälter und Beamtenversorgung Januar 2023 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen. Der Gesamtbetrag für die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf € 6.077.808,10.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2022 € 44.783.308,49 (Vorjahr: € 44.783.308,49). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2022:	€	44.783.308,49
Verr. Erträge bei Vermögensgegenständen	€	0,00
Verr. Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	€	0,00
Umbuchung des Jahresergebnisses 2021	€	0,00
Stand 31.12.2022:	€	44.783.308,49

Der Jahresüberschuss 2021 (€ 1.536.139,89) wurde laut Beschlussfassung in die Ausgleichsrücklage umgebucht.

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Ausgleichsrücklage: Da der Jahresüberschuss 2021 in die Allgemeine Rücklage umgebucht wurde, beträgt die Ausgleichsrücklage € 2.234.791,56 (Vorjahr: € 698.651,67).

Eine Übersicht der Entwicklung des Eigenkapitals ist im Eigenkapitalpiegel dargestellt. (s. Blatt 26).

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2022 nicht alle Mittel vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2022	€ 1.170.297,34	Für Investitionen in 2023 ff.
Schulpauschale 2022	€ 141.436,85	Für Investitionen in 2023 ff.
Sportpauschale 2022	€ 0,00	
Feuerschutzpauschale 2022	€ 0,00	

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2022 keine Zugänge durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 410.534,50 (Vorjahr: € 196.287,42) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2022 44.187,04 € in die Sonderposten eingestellt. Die Höhe des Sonderpostens beträgt somit 44.187,04 €.

Der Gebührenhaushalt für Wasserverbandsgebühren weist aufgrund der negativen Jahresergebnisse 2017-2019, die in 2020 und 2021 auch nur teilweise ausgeglichen werden konnten, noch eine Unterdeckung von € 20.782,63 (Vorjahr: € 1.147,64) auf.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in den Blättern 27 bis 29.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 15.010.928,00 (Vorjahr € 14.864.105,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene oder noch nicht abgeschlossene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Renovierung v. Klassen-/Musikraum Astrid-Lindgren-Grundschule	€	25.000,00
Elektro und Malerarbeiten St. Marien Grundschule, Appelhülsen	€	15.694,77
Renovierung St. Marien Grundschule, Appelhülsen	€	0,00
Brandschutz St. Sebastian Grundschule, Darup	€	32.954,20
Elektrotechnische Instandsetzung St. Sebastian Grundschule, Darup	€	1.677,10
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle, Schapdetten	€	4.645,75
Fensterinstandsetzung Sporthalle, Darup	€	33.540,30
Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle, Darup	€	197.123,97
Dachreparaturen Stiftsplatz 7	€	5.409,54
Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	€	3.592,97
Renovierungsarbeiten Archivräume Hauptschule, Nottuln	€	4.351,11
Renovierung "Alte Amtmannei" Joseph-Moehlen-Platz 1, Nottuln	€	0,00
Mängelbeseitigung Dekra Turnhalle, Schapdetten	€	13.326,04
Fenstersinstandsetzung Sporthalle, Schapdetten	€	52.862,76
Erneuerung Schließanlagen diversen Sporthallen	€	30.000,00
Mängelbeseitigung Dekra Feuerwehrgerätehäuser Nottuln	€	6.635,19
Sanierung Duschbereich Mehrzweckhalle Gymnasium, Nottuln	€	85.042,66
Mängelbeseitigung Dekra Mehrzweckhalle Gymnasium, Nottuln	€	107.592,91
Instandsetzung Alarmierungstechnik Mehrzweckhalle Gymnasium	€	369.696,97
Sanierungskosten Gymnasium, Nottuln	€	149.730,89
Sanierung Pavillons 4 + 5 Gymnasium, Nottuln	€	85.000,00
Verwaltungsgeb. Mängelbeseitigung Dekra Stiftsplatz 7/8	€	2.736,05
Sanierung Toilettenanlagen Astrid-Lindgren-Grundschule, Nottuln	€	65.000,00
Renovierung Foyer, Klassenräume St. Martinus Grundschule	€	10.000,00
Renovierung Klassenräume St. Marien Grundschule, Appelhülsen	€	9.000,00
Reparatur Gasversorgung Experimentiertische Gymnasium, Nottuln	€	25.000,00
Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8	€	80.000,00
Beleuchtung Schulze-Frenkings-Hof, Appelhülsen	€	8.000,00
Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik Stiftsplatz 7/8	€	15.000,00
Planungskosten Umbauarbeiten Feuerwehr Nottuln	€	45.000,00
Sanierung der Pavillons Gymnasium, Nottuln	€	25.000,00
Alte Amtmannei, Umbauarbeiten EG Joseph-Moehlen-Platz 1	€	70.000,00
Sanierung von Baumscheiben	€	20.000,00
Leitelemente Eisenbahnbrücke	€	18.500,00
Barrierefreier Umbau Haltestellen Schule und Heibrink, Schapdetten	€	194.500,00
Sanierung Gehweg Billerbecker Straße, Darup	€	80.000,00
	€	1.891.613,18

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. Blatt 30-31) zu entnehmen.

Bei den **Sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Minderung um € 672.683,96 auf € 2.133.351,60 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel (Blatt 27 bis 29) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. Blatt 32) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2022 planmäßig getilgt. Es wurden ein Darlehen in Höhe von € 4.700.000 in 2022 neu aufgenommen. (Neubau Gebäude Feuerwehr und Schule). Der Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2022 auf € 19.395.286,10 (Vorjahr: € 15.879.368,41). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 19.348.698,27 (Vorjahr: € 15.825.712,26) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 48.587,83 (Vorjahr: € 53.656,15).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Stand 30.12.2022	Fester Zinssatz	Zinssatz-Swap
Darlehensvertrag 3303496800	1.623.351,72 €	552.321,09 €	3,900 %	
Swap-Vertrag 226903-0		552.321,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02%
Darlehensvertrag 3303495000	1.413.444,45 €	604.329,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		604.329,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02%

In beiden Fällen handelt es sich um sogenannte Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der DZ-Bank (ehem. WGZ-Bank) vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat die Gemeinde Nottuln mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite und Anlagen Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate die Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigen. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 30.12.2022	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 27,08 Mio. € (Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 2,24 %	
Anlagebetrag (gesamt)		rd. 4,5 Mio. €		
DZ BANK (ehem.WGZ Bank) 226907	2.264.682,41 €	1.144.582,41 €	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
DZ BANK (ehem.WGZ Bank) 226908	2.063.977,54 €	1.228.176,54€	4,000 % (Gem. zahlt)	3 Monats-Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
10746473	5.550.000,00 €	4.900.000 €	2,17 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
11735763	1.691.913,71 €	0,00 €	-0,29 % (Gem. erhält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
13023286	21.236.381	21.236.381	1,535% (Gem. er- hält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)
13444128	10.599.450,33	0	1,95 % (Gem. zahlt)	6 Monats-Euribor (Gem. erhält)
13444143 (Swaption)	5.000.000	0	-1,54% (Gem. er- hält)	6 Monats-Euribor (Gem. zahlt)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sind vier NRW Darlehen „Gute Schule 2020“ aufgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 606.852,00 (Vorjahr € 643.452,00). Tilgungsleistungen und Zinsen werden durch das Land NRW übernommen.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211) bzw. 5,73% (für € 1.063.474) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2025. Der Saldo am 31.12.2022 beträgt € 698.387,88 (Vorjahr: € 939.034,88). Die Tilgung in 2022 beträgt € 240.647,00 (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2022 € 135.975,00 (Vorjahr: € 143.822,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2022 € 7.113,27 (Vorjahr: € 19.306,83).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2022 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **Sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 231.254,21 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 44.724,62 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2022) und verspätet abgebuchte Tilgungen in Höhe von € 42.625,00.

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 93.738,28 (Vorjahr: € 50.455,84).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 632.985,99 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge, Kautionen, Fundgelder und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position **Erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 4.821.835,13 (Vorjahr: € 3.537.885,45).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 1.614.603,33) auch die eingenommenen Naturschutz- ausgleichsbeiträge (€ 136.280,93), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 3.527.292,00 (Vorjahr: € 3.691.506,00) handelt es sich um Zuschüsse für langfristige Investitionen; u. a. einen Zuschuss zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 116.875), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 188.542,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 20.200,00), und einen Zuschuss zum Regenwasserkanal Beisenbusch (€ 278.324,00). Fünf weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule einschl. Darlehensabwicklung (€ 1.853.652,00). Für vier Zuschüsse zu Kunstrasenplätzen (€ 863.228,00) und einen Zuschuss für Investitionen im Bonifatius-Kindergarten (€ 206.471,00) wurden ebenfalls PRAP's gebildet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2022

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 3.277 höher ausgefallen. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer (T€ +3.389), bei dem Anteil an der Einkommensteuer (T€ -186) und beim Anteil an der Umsatzsteuer (T€ +33) zurückzuführen. Die Erträge bei den Kompensationsleistungen (T€ +0,5) sind dagegen unverändert ausgefallen.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen vom Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Diese Gewerbesteuerausgleichszahlung wird bei den Schlüsselzuweisungen 2022/2023 in Anrechnung gebracht. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 5.293 etwa T€ 921 über den Planzahlen. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke (T€ +321) deutlich höher ausgefallen sind als geplant, sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ +160) und PRAPs (T€ +38) aus Zuwendungen deutlich höher ausfallen als geplant.

Auch bei den **Sonstigen Transfererträgen** sind die Einnahmen in Höhe von T€ 176 etwas höher ausgefallen als die geplanten T€ 21.

Zu den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung zur Planung von T€ 3.493 beträgt T€ 285. Die größten Unterschiede sind hier bei den Benutzungsgebühren / Nutzungsschädigungen (T€ +160), bei den Erlösen aus Werkstoffen/Abfall (T€ +246), Abfallgebühren (T€ -218) und bei den Straßenreinigungsgebühren (T€ -46) zu finden.

Die **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Werkstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 624. Die Abweichung zur Planung ist insgesamt T€ -105. Während bei den Photovoltaikanlagen (T€ +63) und bei den Erträgen „Grüner Punkt“ (T€ +24) Mehrerträge erzielt wurden, gab es bei den Erlösen aus Werkstoffen (T€ -141) Mindererträge.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** gibt es nur eine positive Abweichung von T€ 133 zur Planung in Höhe von T€ 822.

Die Summe der **Sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ +186) und bei den Erträgen aus dem Close out von Zinsswapverträgen (T€ +229). Negative Abweichungen gab es nur in geringem Umfang. Insgesamt wurde der Planwert bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 875 um T€ 516 überschritten.

Die **Aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von T€ 40 resultieren aus den Planungs- und Überwachungsleistungen bei verschiedenen Bauvorhaben.

Bestandsveränderungen sind in 2022 mit dem Betrag von T€ 29 zu verzeichnen.

Die Mehreinnahmen von T€ 5.069 bei den **Ordentlichen Erträgen** betragen ca. 14,0 % der Plansumme von T€ 36.204.

Während bei den **Personalaufwendungen** die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten (T€ -132) und für die Einstellungen in die Rückstellung für Altersteilzeit (T€ -50) deutlich geringer ausfallen als geplant, liegen die Aufwendungen für Altersteilzeit (T€ +11 und die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen (T€ +28), deutlich über dem Ansatz. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2022 mit T€ 6.290 etwa T€ 81 unter dem Planansatz von T€ 6.370.

Die Erhöhung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 265 resultiert aus dem Mehraufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ +116) und dem Mehraufwand bei der Einstellung in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ +149).

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 505 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 8.919. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Kostenerstattungen (T€ -165), den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen (T€ -583), bei der Unterhaltung von Gewässern, sonst. techn. Anlagen, Ausrüstung der Feuerwehr, sonstiger Anlagegüter, Unterhaltsreinigung und sonst. Bewirtschaftung (T€ -130), den Schülerbeförderungskosten (T€ -16), den Kosten für fremde EDV-Dienstleistungen (T€ -16) und den Kosten für Abfallentsorgung (T€ -142). Dem gegenüber gab es deutliche Mehraufwendungen bei der Unterhaltung der Außenanlagen (T€ +106), bei der Gebäudeunterhaltung (T€ +256) und bei der Unterhaltung von Straßen (T€ +129).

Die **Bilanziellen Abschreibungen** entfallen in voller Höhe auf planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.435 und liegen insgesamt um T€ 307 höher als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 17.522 um T€ 1.054 über dem Planwert von T€ 16.468. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Mehrbelastung bei der Jugendamtsumlage (T€ +325) und Gewerbesteuerumlage (T€ +159).

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 2.238 einen Minderaufwand von T€ 97. Größere Abweichungen gibt es im Bereich sonstige Geschäftsaufwendungen (-84), Prüfungs- und Sachverständigenkosten (T€ -66), Marketingaufwendungen (T€ -40), Miet- und Pacht (+15) und in Einzelwertberichtigung (T€ +29).

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 für Auszahlungen für ARAPs gem. § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Höhe von € 307.200 gebildet. Diese betreffen Zuschüsse für die Kitas „Weltentdecker“ und „Abenteuerland“ (ARAPs / € 128.700) und die Zuschüsse für die Radwege an der K 13 (ARAP/€ 30.500) und an der K 11 (ARAP/€ 148.000). Die Auflösung der ARAPs sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **Ordentlichen Aufwendungen** um T€ 944 höher als die geplanten T€ 38.379. Das entspricht etwa 2,46 % der Plansumme.

Das **Ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 4.125 auf T€ 1.950.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 352 liegen T€ 182 über dem Planwert von T€ 170. Dies liegt fast ausschließlich am Gewinnanteil des Baubetriebshofes (T€ 63) und Zinserträgen / Dividenden (T€ 116) sowie Zinsswaps.

Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in Höhe von T€ 744 getätigt. Dies entspricht einem Mehraufwand gegenüber der Planung (T€ 536) von T€ 208. Hierin enthalten sind T€ 10 Erstattungsinsen Gewerbesteuer die unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen und Sonst. Finanzaufwendungen (T€ 254). Die Zinsaufwendungen vermindern sich um T€ 9 auf T€ 480.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit T€ -392 um T€ 27 negativer als geplant.

Die **Außerordentlichen Erträge** in Höhe von T€ 747 resultieren fast ausschließlich aus der Bilanzierungshilfe zur Isolierung der Covid-19 Belastungen und stellen somit weitgehend auch das **Außerordentliche Ergebnis** da.

Das **Jahresergebnis** verbessert sich gegenüber der Planung (T€ -1.004) um T€ 3.309 auf T€ 2.305.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 2.851 deutlich über der Planzahl von T€ 2.284. Mehreinzahlungen gab es bei den Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (T€ +700). Bei den Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten gab es dagegen Mindereinzahlungen (T€ -209). Bei den Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen (T€ +76) gab es Mindereinzahlungen.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 4.103 sehr deutlich (T€ -15.993) unter der Planzahl von T€ 20.095. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2023 (s. Blatt 33) zurückzuführen. Wesentliche Positionen sind hier Investitionen in die Wiederherstellung der Sebastian Grundschule nach dem Brand (T€ 454), ein neues Feuerwehrgebäude in Appelhülsen (T€ 133), die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Darup (T€ 332), ein neuer Einsatzleitwagen für die Feuerwehr (T€ 128), die Sanierung des DRK/DLRG Heimes (T€ 201), die Erneuerung diverser Brücken (T€ 816), der Ankauf von Flächen (T€ 686), umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Umkleide Darup (T€ 88) und an der Turnhalle Niederstockumer Weg (T€ 364), Sanierung Brulandstraße (T€ 16), Pickleballfeld Appelhülsen (T€ 166) und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 200). Insgesamt wurden T€ 15.507 nach 2023 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

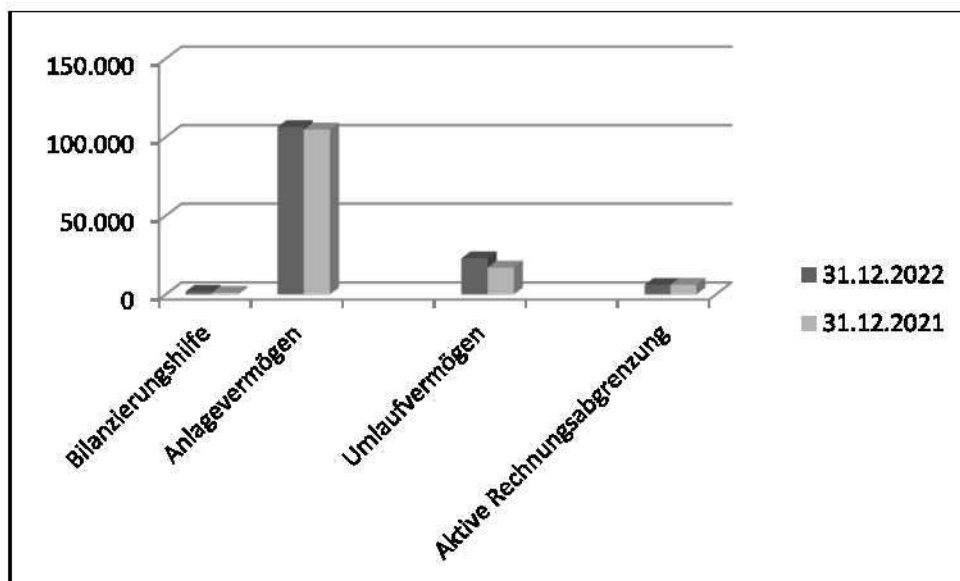
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer deutlich höheren Kreditaufnahme für Investitionen ausgegangen. Statt der geplanten T€ 8.000 wurden nur Investitionskredite in Höhe von T€ 4.700 aufgenommen. Für Tilgungen wurden T€ 13 weniger ausgezahlt als geplant. Insgesamt ist der Saldo aus Finanzierungstätigkeit T€ 3.287 niedriger als geplant.

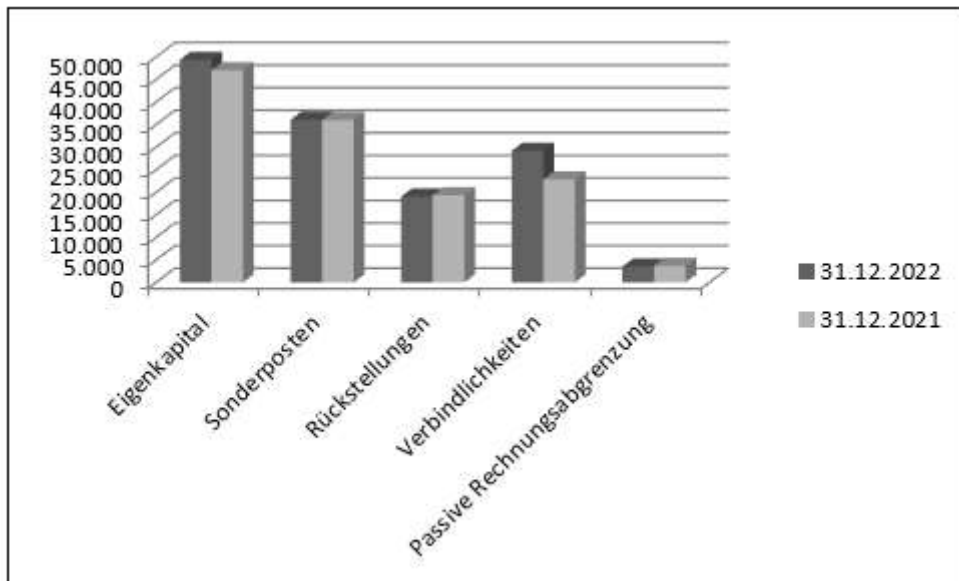
Die **Liquiden Mittel** betragen am 31.12.2022 T€ 17.779 und liegen damit um T€ 15.895 über dem Planansatz von T€ 1.884 und um T€ 3.444 über dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen In der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA In T€			PASSIVA In T€		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzierungshilfe	1.701	954			
Anlagevermögen	106.420	104.741	Eigenkapital	49.323	47.018
			Sonderposten	36.051	36.000
Umlaufvermögen	22.917	17.024	Rückstellungen	19.036	19.317
			Verbindlichkeiten	29.179	22.819
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.078	6.126	Passive Rechnungsabgrenzung	3.527	3.692
Summe AKTIVA	137.116	128.846	Summe PASSIVA	137.116	128.846





Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt € 947.330,06 (Vorjahr: € 1.221.170,62). Zusätzlich werden die von der GIG mbH aufgewandten Zinsen erstattet (insgesamt noch ca. T€ 24). Außerdem gibt es eine Übernahmeverpflichtung der Gemeinde Nottuln für zukünftige Verluste der GIG mbH.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 1.263.705,00 (Vorjahr: € 1.529.139,00).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Liebfrauenschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2024 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 404.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2024 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 250.

Für das Schadstoffmobil wurde ein Vertrag mit der Firma Drekopf geschlossen. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 20.

Außerdem bestehen Miet-/Wartungsverträge mit der Firma Triumph Adler für die Kopierer (jährliche Kosten ca. T€ 31) und mit der Firma MSA Auer für den Atemluftkompressor für die Feuerwehr (jährliche Kosten ca. T€ 1,5).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 31.12.2023 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 396 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten und den Treffpunkt Jugendarbeit im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 228.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Der für die Gemeinde Nottuln aufgestellte und z. Zt. Gültige Gleichstellungsplan gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Dieser hat zum Ziel, das im Grundgesetz verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot von Frauen und Männern in den Dienststellen der Gemeinde Nottuln umzusetzen. Er gilt für die Gemeindeverwaltung und die Einrichtungen der Gemeindewerke. Der Gleichstellungsplan wurde am 05.10.20121 vom Rat beschlossen und ist auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.


Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunaler Arbeitgeberverband NW
- Kommunal Agentur NRW (Netzwerk Fördermittelakquise für Kommunen)
- K-ING-NRW (Kommunale Ingenieurbauwerke NRW)
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

- Landeshauptstadt Hannover „Majors for Peace“
- Fachverband der Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Lippeverband
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Werbering Appelhülsen
- Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der UNESCO Projektschulen
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Klimapakt Kreis Coesfeld
- Klimanetz Nottuln
- Institut für europäische Partnerschaft
- Komitee für Städtepartnerschaften der Gemeinde Nottuln e. V.
- Volksbund Hauptstadtbüro Riga Komitee
- Baumbergetouristik (ÖRV)
- LEADER Region Baumberge
- Stadtregion Münster
- Münsterland e.V.
- Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld
- Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland e.V.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V.
- DJH

Nottuln, den 21.07.2023

Aufgestellt:


Doris Block
Kämmerin

Bestätigt:


Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister

Forderungsspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres		mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr		mehr als 5 Jahre		
			EUR	2	EUR	3	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	55.788,69		55.788,69	0,00		0,00	56.212,35
2.2.1.2 Beiträge	4.321,65		600,00	2.400,00		1.321,65	4.921,65
2.2.1.3 Steuern	2.883.101,51		2.880.675,06	2.426,45		0,00	768.644,74
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	713.180,10		142.928,10	146.400,00		423.852,00	740.562,24
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	623.938,74		193.477,21	16.586,59		413.874,94	597.237,38
Zwischensumme:	4.280.330,69		3.273.469,06	167.813,04		839.048,59	2.167.578,36
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	391.244,73		389.986,67	770,30		487,76	259.912,81
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	127.730,25		127.730,25	0,00		0,00	101.619,75
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	608,46		608,46	0,00		0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	7.203,60		7.203,60	0,00		0,00	3.049,88
Zwischensumme:	526.787,04		525.528,98	770,30		487,76	364.582,44
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	236.178,17		236.178,17	0,00		0,00	91.386,79
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	5.043.295,90		4.035.176,21	168.583,34		839.536,35	2.623.547,58

Eigenkapitalpiegel zum 31. Dezember 2022 Gemeinde Nottuln

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2021		Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses		Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderung der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Bestand zum 31.12.2022	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	44.783.308,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			44.783.308,49	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00								0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	698.651,67	1.536.139,89	1.536.139,89								2.234.791,56	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.536.139,89	-1.536.139,89	-1.536.139,89							2.305.241,56	2.305.241,56	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00									0,00
Summe Eigenkapital	47.018.100,05	0,00	0,00								49.323.341,61	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00									0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	- €	220.729,13 €	39.234,85 €	- €	259.963,98 €
Ausgleichsrücklage (+/-)	698.651,67 €	- €	- €	1.536.139,89 €	2.234.791,56 €
Summe	698.651,67 €	220.729,13 €	39.234,85 €	1.536.139,89 €	2.494.755,54 €

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2021 €	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2022 €
				Zuführung €	Inanspruchnahme/Abgänge €	Auflösung €	
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	2.236.762,00	232.296,00	0,00	48.544,00	2.420.514,00
Pensionsrückstellungen	252001	Pensionsrückstellungen f. Ehemalige	9.018.402,00	184.018,00	35.852,00	215.795,00	8.950.773,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	614.134,00	56.437,00	0,00		670.571,00
Pensionsrückstellungen	252101	Beihilferückstellungen f. Ehemalige	2.994.807,00	56.814,00	1.298,00	81.253,00	2.969.070,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			14.864.105,00	529.565,00	37.150,00	345.592,00	15.010.928,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	20.000,00			20.000,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Dachreparatur Stiftsplatz 7	8.156,07		2.746,53		5.409,54
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Stellplatzanlagen Feuerwehr	20.000,00		20.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Schapdetten	5.500,00		854,25		4.645,75
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Turnhalle Darup	197.123,97				197.123,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St. Sebastian Schule	11.134,57		9.457,47		1.677,10
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umbau Notstromaggregate FW Schapdetten	7.500,00		5.002,68	2.497,32	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierungsarbeiten Archivräume ehemalige Hauptschule	4.351,11				4.351,11
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	34.205,53		1.251,33		32.954,20
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mariengrundschule Appelhülsen / Elektro und Malerarbeiten	15.694,77				15.694,77
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Turnhalle Schapdetten / Mängelbeseitigung Dekra	13.326,04				13.326,04
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Feuerwehrgerätehäuser Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	52.613,66		45.978,47		6.635,19
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Mehrzweckhalle Gymnasium Nottuln / Mängelbeseitigung Dekra	107.592,91				107.592,91
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 7/8 / Mängelbeseitigung Dekra	3.847,26		1.111,21		2.736,05
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	30.000,00		26.407,03		3.592,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Treppe DHG 2	25.000,00		357,00	24.643,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung "Alte Amtmannei"	15.000,00		14.659,78	340,22	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung v. Klassenräumen/Musikraum Astrid-Lindgren-Schule	25.000,00				25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Marien-Grundschule-Appelhülsen	8.272,17		8.272,17		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Darup / Fensterinstandsetzung	33.540,30				33.540,30
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Schließanlagen in diversen Sporthallen	30.000,00				30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Heizungsanlage Vereinsheim Schapdetten	16.500,00		12.706,07	3.793,93	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sporthalle Schapdetten / Fenstersinstandsetzung	52.862,76				52.862,76
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium / Instandsetzung Alarmierungstechnik	400.000,00		30.303,03		369.696,97
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Gymnasium Nottuln / Sanierungskosten	200.000,00		50.269,11		149.730,89
Instandhaltungsrückstellungen	271001	MZH Gymnasium / Sanierung Duschbereich	120.000,00		34.957,34		85.042,66
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandlastminimierung in diversen Gebäuden	10.000,00		10.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Burgstraße	100.000,00		100.000,00		0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Gehweg Billerbecker Strasse	80.000,00				80.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Pavillon 4 + 5 Gymnasium Nottuln		85.000,00			85.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung Toilettenanlagen Astrid-Lindgren-Grundschule, Nottuln		65.000,00			65.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Foyer, Klassenräume St. Martinus-GS Nottuln		10.000,00			10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Renovierung Klassenräume St. Marien-GS, Appelhülsen		9.000,00			9.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Gasversorgung der Experimentiertische Gymn. Nottuln		25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8		80.000,00			80.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Beleuchtung Schulze-Frenkings-Hof, Appelhülsen		8.000,00			8.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik Stiftsplatz 7/8		15.000,00			15.000,00

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2021	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2022
				Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	
				€	€	€	
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Planungskosten Umbauarbeiten Feuerwehr Nottuln		45.000,00			45.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung der Pavillons Gymnasium, Nottuln		25.000,00			25.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Sanierung von Baumscheiben		20.000,00			20.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Leitelemente Eisenbahnbrücke		18.500,00			18.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Alte Amtmannei, Umbauarbeiten EG		70.000,00			70.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Barrierefreier Umbau Haltestellen Schule und Hebrink, Schapetten		194.500,00			194.500,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			1.647.221,12	670.000,00	374.333,47	51.274,47	1.891.613,18
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	196.662,00	242.948,00	196.662,00		242.948,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	83.660,00	30.541,00	15.709,00		98.492,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	43.626,00	1.900,00	18.214,00		27.312,00
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	81.579,00	4.100,00	37.792,00		47.847,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Gesamtabschluss 31.12.2018	5.000,00		4.879,00	121,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2022	0,00	8.500,00			8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2021	8.500,00		8.270,50	229,50	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	18.211,60				18.211,60
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2017 durch die GPA	13.400,00				13.400,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2018 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2019 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2020 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021 durch die GPA	15.000,00				15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2021 durch die GPA	0,00	15.000,00			15.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2018	1.800,00	1.800,00			3.600,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision RPA Hamm	10.000,00	13.000,00	10.000,00		13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2019 der VHS Coesfeld	26.000,00		5.638,59		20.361,41
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2020 der VHS Coesfeld	22.000,00		9.244,41		12.755,59
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2021 der VHS Coesfeld	28.000,00				28.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2022 der VHS Coesfeld	0,00	27.000,00			27.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie	495.352,65	40.000,00	326.207,39		209.145,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückforderung Pauschalen nach FLÜAG	93.072,00		53.692,00		39.380,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Kreisverkehr Ortsdurchfahrt (Ortsstraße/ehemals B525)	64.000,00		64.000,00		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer RWE	385.073,26				385.073,26
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Technische Begleitung Glasfaserausbau	46.706,00		22.137,90		24.568,10
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Kitamodul Gemeindewiese Restarbeiten	5.000,00				5.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rückbau Fläche Kita Kücklingsweg nach Umzug	40.000,00		2.424,58	37.575,42	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Beratung Reinigungsausschreibung	7.477,25			7.477,25	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage 2020 / Zahlung 2022	550.963,58		550.963,58		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2020-coronabedingt-	142.205,43				142.205,43
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamt entfallender Elternbeitrag 2021-coronabedingt-	131.000,00				131.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2021 in 2023	85.000,00				85.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Jugendamtsumlage Abrechnung 2022 in 2024		325.000,00			325.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Coronamassnahme - "Extra Geld"	33.172,00		24.540,05		8.631,95

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand
			31.12.2021	Zuführung	Inanspruchnahme/Abgänge	Auflösung	31.12.2022
			€	€	€	€	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Coronamassnahme - Bildungsgutscheine	24.800,00		16.180,00		8.620,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Erstellung Stabsdienstordnung OA	8.774,79		8.774,79		0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Rechtsstreit "Industriestrasse"	65.000,00			65.000,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Stellenbewertungsverfahren	30.000,00		5.355,00	24.645,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Klimaschutz	0,00	15.300,00			15.300,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung SoSafe-Plattform EDV	0,00	13.000,00			13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Hochwasserschutzkonzept Nottuln	0,00	35.000,00			35.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Umst. Fluchlichtanl. LED Schapdetten	0,00	30.000,00			30.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Catering u. Verw.-Kosten 12/2022 Turnhalle UKR	0,00	40.000,00			40.000,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			2.806.035,56	843.089,00	1.380.684,79	135.048,17	2.133.351,60
Gesamtsumme:			19.317.361,68	2.042.654,00	1.792.168,26	531.914,64	19.035.892,78

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln							
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2023	2024	2025	2026	Gesamt	Bemerkungen
Grundschulen							
1.	<u>St. Mariengrundschule Appelhülsen</u> Elektro u. Malerarbeiten Renovierung Klassenräume Renovierung Foyer, Klassenräume	16.000,00 € 9.000,00 € 10.000,00 €				16.000,00 € 9.000,00 € 10.000,00 €	
2.	<u>Astrid-Lindgren Grundschule Nottuln</u> Renovierung Klassenräume/Musikraum Sanierung Toilettenanlagen	25.000,00 € 65.000,00 €				25.000,00 € 65.000,00 €	
3.	<u>St. Sebastian Grundschule Darup</u> Elektrotechnische Instandsetzung Brandschutzmaßnahmen	2.000,00 € 33.000,00 €				2.000,00 € 33.000,00 €	
Gymnasium							
4.	<u>Gymnasium</u> Instandsetzung Alarmierungstechnik Sanierungskosten		150.000,00 €			150.000,00 € 135.000,00 €	
5.	<u>Mehrzweckhalle Gymnasium</u> MZH Gymnasium / Sanierung Duschbereich Mängelbeseitigung Dekra	135.000,00 € 86.000,00 € 50.000,00 €				86.000,00 € 108.000,00 €	
Austausch ELA- u. SiBe-Anlage/Erneu. Beleuchtung		370.000,00 €				370.000,00 €	
Sport- und Turnhallen:							
6.	<u>div. Sporthallen</u> Erneuerung Schließanlagen	30.000,00 €				30.000,00 €	
7.	<u>Turnhalle Schapdellen</u> Sanierung Sanitäranlagen Umkleide Mängelbeseitigung Dekra Fensterinstandsetzung	5.000,00 € 14.000,00 € 53.000,00 €				5.000,00 € 14.000,00 € 53.000,00 €	
8.	<u>Turnhalle Appelhülsen</u> Sanierung der Nebenräume		115.000,00 €			115.000,00 €	
9.	<u>Turnhalle Darup</u> Fensterinstandsetzung Sanierung Durchgang zu den Umkleiden		34.000,00 € 198.000,00 €			34.000,00 € 198.000,00 €	

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln						
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2023	2024	2025	2026	Bemerkungen
	Feuerwehrgebäude:					
10.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Schapditten	- €				- €
11.	Austausch aller Schließanlagen	15.000,00 €	15.000,00 €			30.000,00 €
12.	Reparatur Stielplatzanlagen Feuerwehren	- €				- €
13.	Mängelbeseitigung Dekra, FW Nottuln	7.000,00 €				7.000,00 €
	Planungskosten Umbauarbeiten FW Nottuln	45.000,00 €				45.000,00 €
	Verwaltungsgebäude					
14.	Stiftsplatz 7/8, Mängelbeseitigung Dekra	3.000,00 €				3.000,00 €
	Erneuerung Treppengeländer Stiftsplatz 7	4.000,00 €				4.000,00 €
15.	Stiftsplatz 7, Dachreparaturen	6.000,00 €				6.000,00 €
	Umrüstung der Beleuchtungstechnik Stiftsplatz 7/8	40.000,00 €	40.000,00 €			80.000,00 €
	Reparatur Umverteilung/Elektrotechnik	15.000,00 €				15.000,00 €
	sonstige Gebäude					
16.	ehem. Hauptschule	5.000,00 €				5.000,00 €
17.	Archivräume, Renovierungsarbeiten <u>Alle Amtsmänner</u> Umbauarbeiten EG	70.000,00 €				70.000,00 €
18.	Diverse Gebäude					
	Barrierefreier Umbau Haltestellen, Schapditten	100.000,00 €	94.500,00 €			194.500,00 €
19.	Schulze-Frendings-Hof					
	Beleuchtung	8.000,00 €				8.000,00 €
	Leitelemente Eisenbahnbrücke	18.500,00 €				18.500,00 €
	Strassen + Verkehrsflächen					
20.	Liebigstraße Nottuln		40.000,00 €	465.000,00 €		505.000,00 €
21.	Hellerstraße Appelhülsen		15.000,00 €			15.000,00 €
22.	Ostfandstraße Nottuln			185.000,00 €		185.000,00 €
23.	Sanierung Gehweg Billerbecker Straße	80.000,00 €				80.000,00 €
24.	B+-Anlage Appelhülsen	6.000,00 €				6.000,00 €
	Natur- und Landschaftspflege					
25.	Riesfelder Appelhülsen					
	Sanierung von Baumscheiben	20.000,00 €				20.000,00 €
	Ausbaggern von Anlandungen					- €
	Gesamt:	1.345.500,00 €	759.500,00 €	650.000,00 €		2.755.000,00 €

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2022 - Gemeinde Nottuln

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres		mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.1 Verb.aus Krediten für Invest.von Kreditinstituten	19.348.698,27	1.333.504,75	5.455.188,05	12.560.005,47	15.825.712,26	
1.2 Verb.aus Krediten für Invest.von priv. Gläubigern	46.587,83	7.355,20	32.530,77	6.701,86	53.656,15	
1.3 Verb.aus Liquiditätskrediten (Gute Schule 2020)	606.852,00	36.600,00	146.400,00	423.852,00	643.452,00	
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	841.476,15	296.252,15	545.224,00	0,00	1.102.163,71	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.204.346,69	2.204.346,69	0,00	0,00	722.512,73	
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	217.849,02	217.849,02	0,00	0,00	50.339,47	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.091.310,43	1.091.310,43	0,00	0,00	882.917,90	
6. Erhaltene Anzahlungen	4.821.835,13	4.821.835,13	0,00	0,00	3.537.885,45	
7. Summe aller Verbindlichkeiten	29.178.955,52	10.009.053,37	6.179.342,82	12.990.559,33	22.818.639,67	

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:
Bürgschaften

947.330,06

1.221.170,62

Darlehen der GIG, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2022	Stand Darlehen 31.12.2021
Helaba	0800076247	647.751,14	734.117,98
Helaba	0800074577	299.578,92	487.052,64
		947.330,06	1.221.170,62

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Budget-ebene	Bezeichnung		Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023
			Code	Code		Code	Code							
1 10 03	01 111 11	Elektronische Datenverarbeitung	0111111-I	Inv. EDV	EDV-I	BGA111115 IM111115	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	38.000,00	40.475,00	28.747,05	49.727,95	davon davon davon davon davon	12.000,00 11.000,00 11.475,00 5.000,00 5.000,00	
2 40 03	03 211 01	Investitionen Grundschulen Astrid-Lindgren-Grundschule	0321101-I	Inv. Schulträgeraufgaben Grundschulen	GS-I	BGA211101 BGA211102	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astrid-Lindgren-Grundschule Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Marien Grundschule	167.370,00	73.350,62	187.771,17	52.949,45	davon	8.000,00	
2 40 04	03 211 01							St. Marien Grundschule	88.413,01	67.015,29	50.020,78	105.407,52	davon	4.000,00
2 40 09	03 217 01	Gymnasium Nottuln	0321701-I	Inv. Schulträgeraufgaben Gymnasium	Einzel budget	BGA217100 IM217100	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Nottuln	770.500,00	163.631,99	158.720,82	775.411,17	davon davon davon davon	1.583,27 2.010,16 6.500,00 24.396,32	
1 10 05	01 111 21	Büroausstattung	BÜROAUS_FB_1	Inv. Büroausstattung	Büroaus-I	BGA111111	Betriebs- und Geschäftsausstattung Büroausstattung	12.548,99	19.522,17	25.578,14	6.493,02	1.338,39		
3 32 06	02 126 02	Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr	0212602-I	Inv. Allg. Unterhaltung FFW	FFW-I	KFZ126106 KFZ126110	Rüstwagen RW 2 Nottuln Einsatzleitwagen ELW 1	696.000,00	0,00	92,82	695.907,18	695.907,18		
2 40 05	03 211 02							Bewirtschaftung Grundschulen	0321102_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Grundschulen	1.256.000,00	1.685.641,85	454.286,63	2.487.355,32
2 40 09	03 217 02	Bewirtschaftung Gymnasium	0321702_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Gymnasium		GEB217100	Planungskosten für Investitionsmaßnahmen am Rupert-Neudeck-Gymnasium	0,00	105.978,00	9.655,60	96.322,40	96.322,40		
2 40 20	08 424 02	Unterhaltung Turn- u. Sporthallen	0842402_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Turn- u. Sporthallen	GM-I	GEB424106 GEB424112	Gebäude Turnhalle Schapdellen umfangreiche Sanierungsmaßnahme Umkleide Darup	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	
2 40 19	08 424 02							272.000,00	303.852,25	363.788,99	212.063,26	212.063,26		
2 40 14	08 424 02	Neubau einer Kita	0636502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Kitas		GEB365106	Neubau Kita - OGS Martinusschule	1.652.700,00	0,00	102.352,58	1.550.347,42	1.550.347,42		
2 50 04	06 365 02	Neubau Kita Gemeindeviese	0636502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Kitas		GEB365104	Neubau Kita Gemeindeviese	525.000,00	0,00	278,46	524.721,54	524.721,54		

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung		budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2021/2022	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023
			Code	Bezeichnung	Code	Bezeichnung					
2 57 08	05 315 02	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0531502_GM-I	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315112	Wohnmodule für Flüchtlinge (temporär)	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	370.000,00
2 57 13	05 315 02	Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	0531502-GM-I	Inv. Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	GEB315111	Baukosten neue Flüchtlingsunterkunft Appelhülsen	2.500.000,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
3 32 07	02 126 03	Bewirtschaftung Feuerwehr Appelhülsen	0212603_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Feuerwehren	GEB126108	neues Feuerwehrgerätehaus Appelhülsen	0,00	1.702.247,26	133.186,57	1.569.060,69	1.569.060,69
3 60 06	12 547 03	Bewirtschaftung Buswartehäuschen	1254703_GM-I	Inv. Bewirtschaftung Buswartehäuschen	GEB100001	Inv. Buswartehäuschen	24.500,00	10.000,00	0,00	34.500,00	34.500,00
2 57 02	05 315 01	Unterhaltung soziale Einrichtungen	0531501-I	Inv. Allg. Unterhaltung soziale Einrichtungen	BGA315102	Daruper Straße	3.000,00	0,00	1.251,98	1.748,02	1.629,98
2 50 03	06 365 01	OGS-Kita Martinus Grundschule	0636501-I	Inv. Allg. Unterhaltung von Kitas	BGA365106	Betriebs- und Geschäftsausstattung Bau OGS-Kita Martinus Grundschule	47.300,00	0,00	0,00	47.300,00	47.300,00
2 40 20	08 424 01	Unterhaltung Turn- und Sporthallen	0842401-I	Inv. Allg. Unterhaltung Turn- und Sporthallen	BGA424106	Turnhalle Schepdetten	19.200,00	9.000,00	0,00	28.200,00	25.000,00
3 60 01	01 111 18	Immobilienverwaltung	0111118-I	Inv. Immobilien	GRD100017	Ankauf von Flächen	987.249,99	686.004,92	114.697,45	1.558.557,46	1.558.557,46
3 60 05	08 424 03	Sportplatzanlagen	0842403-I	Investitionen Sportplatzanlagen	SP100004	Kunstrasenplatz Borussia Darup	66.000,00	823.706,97	0,00	889.706,97	889.706,97
Summe investive Auszahlungen											12.933.502,93

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung	budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023	
			Code	Bezeichnung						Code
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Investitionen Gemeindestraßen und öffentliche Parkplatzanlagen	STR-1	STR300003	0,00	397.827,06	397.827,06	
						STRB00002	0,00	42.000,00	42.000,00	
						BR1254102	856.110,37	45.996,42	85.719,62	
						STR100012	1.182.000,00	0,00	9.941,41	1.172.058,59
						STR100028	53.000,00	0,00	19.604,61	33.395,39
3 60 06	12 546 01	Inv. Öffentliche Parkplatzanlagen	1254601-I			STR100026	525.000,00	20.000,00	528.949,61	
						P100001	150.000,00	0,00	150.000,00	6.000,00

Summe Investitionsauszahlungen Hochwasserschutz/
Gemeindestraßen/Parkplatzanlagen

2.265.950,27

KST	KTR	Bezeichnung Kostenträger	B u d g e t		Bezeichnung	budgetierte Beträge 2022 (inkl. Umsetzung)	Ist (Auszahlungen) 2022 Stand: 01.01.2023	noch verfügbar	EÜ nach 2023
			Code	Bezeichnung					
2 50 03	06 361 01	Leistungen für Kinderbetreuungsplätze	0636101-I	Inv. Leisig. Kinderbetreuung	SOZIAL-I	ARAP36102	0,00	63.778,20	63.778,20
						ARAP36101	0,00	64.876,06	64.876,06
						Zuschuss STR100029	0,00	31.000,00	31.000,00
3 60 06	12 541 01	Gemeindestraßen	1254101-I	Inv. Gemeindestraßen	STR-1	Zuschuss	0,00	148.700,00	148.000,00
						STR100025	0,00	148.700,00	148.000,00

Summe konsumtive Auszahlungen

307.154,26

Summe Auszahlungen/Aufwand zulasten des Haushaltsjahres 2023

15.506.607,46

nachrichtlich:

Summe Einzahlungen/Erträge zugunsten des Haushaltsjahres 2023

davon	Förderung Kunstrasenplatz Borussia Darup	810.830,03
davon	Förderung Mobilitätskonzept	744.000,00
davon	Förderung Schulsozialarbeit	4.600,00
davon	Förderung Beleuchtung Ortskern	8.228,79
davon	Förderung Flutlichtanlage Fortuna Schapdetten	14.732,24
davon	Förderung adaptive Beleuchtung Stevenweg	22.269,00
davon	KAG-Beiträge Industriestraße Appelhülsen	17.000,00
davon	Höhe ist noch nicht bekannt	0,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vertragspartner	Objekt	Sachkonto	Beginn	LZ-Ende	RLZ ab 31.12.2021[in m]	Betrag	Turnus	Verpflichtung gesamt	fällig in 2023	in 2024-2027	ab 2028
1. H.E. Immobilienverw.GmbH	Eckenhovener Weg 31+33	542101	01.01.2012	31.12.2028	72	8.562,27 €	p.m.	616.483,44 €	102.747,24 €	410.988,96 €	102.747,24 €
2. KVG Verwaltungs GmbH	Stiftsplatz 11	542101	16.12.1984	30.11.2024	23	5.462,10 €	p.m.	1.256,283,30 €	65.546,20 €	60.063,10 €	0,00 €
3. Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikarie, Stiftsstraße 14	542101	01.02.2015	31.12.2023	12	907,27 €	p.m.	10.887,24 €	10.887,24 €	0,00 €	0,00 €
4. Containerdienst Kellermann	Weisstorffhof Old-Hahn-Str.	542101	01.01.2015	31.12.2034	144	3.138,63 €	p.m.	451.962,72 €	37.663,58 €	150.854,24 €	263.644,92 €
5. Herbers, Wilfried	Daruper Straße 12	542101	01.01.2017	31.12.2023	12	1.233,98 €	p.m.	14.807,88 €	14.807,88 €	0,00 €	0,00 €
6. Frie, Stefan	Öffentliche Toilette Stiftsplatz 1	542101	01.01.2017	31.12.2023	12	333,20 €	p.m.	3.998,40 €	3.998,40 €	0,00 €	0,00 €
7. Hollenhorst GmbH & Co. KG	Legenille Osterstraße 20b	542101	01.04.2017	30.06.2023	6	818,13 €	p.m.	4.908,78 €	4.908,78 €	0,00 €	0,00 €
8. Wedding, Reinhard	Contianer-Außenlager Ossistr. 20b	542101	01.07.2017	unbefr.	12	178,50 €	p.m.	2.142,00 €	2.142,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Belle Mobile Raumsysteme	Container-Kita Gemeindeviese	542101	25.05.2020	01.06.2023	6	5.481,14 €	p.m.	32.886,84 €	32.886,84 €	0,00 €	0,00 €

Aus sonstigen Vereinbarungen

10. Remondis GmbH & Co. KG	Bereitbung Weisstorffhof	529301	01.01.2015	31.12.2024	24	1.609,28 €	p.m.	38.622,72 €	19.311,36 €	19.311,36 €	0,00 €
Remondis GmbH & Co. KG / Kreis Coesfeld	Abfallbeseitigung (Sammlung u. Beförderung)	529301	01.01.2011	31.12.2026	48	404.000,00 €	p.a.	1.616.000,00 €	404.000,00 €	1.212.000,00 €	0,00 €
12. Dreikopf	Schadstoffmobil	529301	01.01.2018	31.12.2024	24	1.655,29 €	p.m.	39.726,96 €	19.863,48 €	19.863,48 €	0,00 €
13. Alpa Baving	Strassenreinigung	529201	01.01.2015	31.12.2024	24	250.000,00 €	p.a.	500.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	0,00 €
14. Bischöfliches Generalkariat	Zuschuss Realschule	531801	01.01.2003	31.12.2023	12	180.000,00 €	p.a.	180.000,00 €	180.000,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Katholische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	b.a.w.	b.a.w.	p.a.	390.000,00 €	p.a.	1.950.000,00 €	390.000,00 €	1.560.000,00 €	0,00 €
16. Evangelische Kirchengemeinde	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	b.a.w.	b.a.w.	p.a.	144.000,00 €	p.a.	720.000,00 €	144.000,00 €	576.000,00 €	0,00 €
17. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Wäldenbäcker	531401	b.a.w.	b.a.w.	p.a.	91.000,00 €	p.a.	455.000,00 €	91.000,00 €	364.000,00 €	0,00 €
18. DRK Kreisverband Coesfeld	Betriebskostenzuschuss Kindergarten Abenteurland	531401	b.a.w.	b.a.w.	p.a.	71.000,00 €	p.a.	355.000,00 €	71.000,00 €	284.000,00 €	0,00 €
19. Deutsches Rotes Kreuz Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss Kindergarten	531401	06.12.1984	05.12.2024	24	37.000,00 €	p.a.	74.000,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €
20. Treffpunkt Jugendberufshilfe Nottuln e.V.	Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	531701	01.09.2014	31.12.2023	12	122.700,00 €	p.a.	122.700,00 €	122.700,00 €	0,00 €	0,00 €
21. Citiq	EDV Dienstleistungen	524906	01.01.2001	b.a.w.	24	228.000,00 €	p.a.	456.000,00 €	228.000,00 €	228.000,00 €	0,00 €
22. SIG	Zinsen Restschuld AppleHilfen Nord IT-GIS	551001	29.06.2005	30.06.2030	90	Zinsanteil fallend	p.a.	83.824,00 €	27.535,00 €	56.288,00 €	0,00 €
23. Depentrock Bau GmbH & Co. KG	Industriestraße Appellhöfen	542331	01.01.2021					0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Miete & Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u.ä.

24. Triumph Adler	Miete & Wartung Kopierer	542103	01.07.2018	30.06.2023	6	2.648,05 €	p.m.	15.888,30 €	15.888,30 €	0,00 €	0,00 €	
25. Wackler Service Group	Unterhaltsreinigung und Oberreinigung Verwaltungsgebäude u.a.	523801	01.01.2022	31.12.2023	12	33.000,00 €	p.m.	396.000,00 €	396.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
26. MSA Auer GmbH	Wartung Atemluftkompressor und Testgerät	523301	01.12.2009	30.11.2025	35	1.450,00 €	p.a.	4.229,17 €	1.450,00 €	2.779,17 €	0,00 €	
									8.270.696,75 €	2.673.336,28 €	5.230.968,31 €	366.392,16 €

aus Mietverträgen: 1.263.705,60 €

In der Übersicht "Sonstige finanzielle Verpflichtungen" werden alle Verträge aufgelistet die Verpflichtungen betreffen, die für die Gemeinde wesentlich sind. Dies ist ab einer Summe von € 10.000,- der Fall. Bei längeren Laufzeiten wird die Gesamtsumme der Verpflichtung zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr und Verträge die innerhalb eines Jahres durch Kündigung beendet werden können, werden hier nicht berücksichtigt.